

Nach Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden und unter Berücksichtigung der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen verbleiben durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Boden.

12.3.7 Wasser

Durch das Vorhaben sind keine Stillgewässer betroffen. Im westlichen Gebietsteil östlich der geplanten WEA 1 unterquert ein unbeständiger Entwässerungsgraben in seinem Verlauf die B 244. Nördlich der B 244 wird dieser vollständig von einem dichten Schilf-Landröhricht überlagert, ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von etwa 5 m ist durchgängig als Ackerblühstreifen ausgebildet. Der Graben wird von der geplanten dauerhaften Zuwegung überquert und es wird daher eine Verrohrung notwendig.

Der geplante Windpark liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten. Der Chemische und der mengenmäßige Zustand des Grundwassers werden insgesamt als „gut“ bezeichnet (MU 2022).

Die WEA befinden sich einem Bereich mit einer geringen bis mittleren Grundwasserneubildungsrate zwischen >50 mm/a und 150 mm/a (LBEG 2022). Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen.

Belastungen des Grundwassers entstehen vorwiegend durch den Eintrag von Dünger und Pestiziden durch die Landwirtschaft. Die Vorbelastung durch Versiegelung und damit Verlust von Versickerungsfläche in der Umgebung der Planung ist jedoch insgesamt als gering zu bewerten. Weitere Vorbelastungen des Grundwassers liegen nach heutigem Kenntnisstand nicht vor.

Nach heutigem Kenntnis- und Planungsstand können keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser bzw. den Wasserhaushalt bei Durchführung der entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 6) prognostiziert werden. Eine Vorbelastung des Grundwassers im Vorhabenbereich besteht vorwiegend durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den damit einhergehenden Nährstoff- und Pestizideinträgen.

12.3.8 Klima / Luft

Aufgrund der kleinflächigen Versiegelung im Rahmen der vorliegenden Planung (WEA Fundament, Kranstellfläche, Zuwegung) ist eine Veränderung des (Mikro-)Klimas nicht zu erwarten.

Die Erzeugung von Energie ohne Schadstofffreisetzung hat positive Auswirkungen auf die Luft und das Klima, da eine Freisetzung von CO₂ im Vergleich zu Stromerzeugung aus verschiedenen herkömmlichen Energiequellen (Gas, Braun- und Steinkohle) vermieden wird.

12.3.9 Landschaft

Die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt für die Standorte der geplanten WEA mit einem Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe, hier also bei 250 m hohen Anlagen in einem Umkreis von 3,75 km.